

Bericht

**über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am Mittwoch, 01.06.2016,
um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe in
Bingen-Bingerbrück**

Anwesend: Bürgermeister Thorn, Karl, Vorsitzender

Die Beigeordneten: Heinz, Walter
Gundlach, Thomas

Die Mitglieder des Rates: Baldy, Daniel
Bell, Marika
Berres, Jörg
Conrad, Friedhelm
Dietz, Jürgen
Eckes, Marcel
Fichter, Gerhard
Gundlach, Thomas
Dr. Hanke, Gerhard
Harras-Link, Eva
Heusler, Hanni
Dr. Hoffmann, Jens
Huber, Gerhard
Klein, Heiko
Kochskämper, Dieter
Lamoth, Miriam
Lang, Otfried
Leinberger, Gerhard
Leufen-Verkoyen, Georg
Renner, Rudolf
Schmitt, Helmut
Seibert, Dirk
Stiehl, Dieter
Thorn, Désirée
Wagner, Norbert
Zimmermann, Arnold

Der Naturschutzbeauftragte: Jacobs, Joachim

Die Gleichstellungsbeauftragte: Feldhege, Thea

Öffentlicher Teil:

1. Mitteilungen der Verwaltung

- Die Ortsgemeinde Oberheimbach war von einem der letzten Unwetter mit Starkregen betroffen. Bürgermeister Thorn dankte allen beteiligten Organisationen und freiwilligen Helfern für ihren Großeinsatz in der Ortsgemeinde. So seien beispielhaft die Feuerwehren der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe, das Technische Hilfswerk, die Feuerwehr Boehringer, das Deutsche Rote Kreuz, die Kollegen der Kreisverwaltung Mainz-Bingen und vor allen Dingen die gesamte Ortsgemeinschaft der Oberheimbacher genannt.
- Bürgermeister Thorn informierte über ein Schreiben der Handwerkskammern Koblenz und Rheinhessen, der IHK Koblenz und Rheinhessen sowie der DEHOGA vom 29. April 2016 an den Bundesminister für Verkehr und Digitale Infrastruktur, Herrn Alexander Dobrindt, bezüglich der Ergänzung zum Bundesverkehrswegeplan 2030.
- Über das Schreiben von Landrat Claus Schick vom 08. April 2016 an den Bundesminister des Innern bezüglich der Anerkennung von Asylbegehrenden im Landkreis Mainz-Bingen wurde berichtet.
- Die aktuelle Zahl der Asylbewerber der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe beläuft sich auf 150 Personen. Für das Jahr 2016 ist eine Zuweisungsquote von 140 Personen vorgesehen, wobei bis zum 31.05.2016 bereits 66 Personen zugewiesen wurden.
- Bürgermeister Thorn informierte über den aktuellen Stand bezüglich des geplanten Kommunalen Entwicklungsmanagements. Nach Rücksprache mit dem Ministerium des Innern ist es sinnvoll, zunächst keinen eigenen kommunalen Entwickler zu beschäftigen, sondern vorab ein Projekt- und ein Beratungsbüro einzuschalten. Auch deren Kosten werden vom Land Rheinland-Pfalz bezuschusst. Die von der Verwaltung erstellte Projektskizze liegt dem Innenministerium zur Prüfung vor. Da auch der zuständige Mitarbeiter für die Bundesgartenschau 2031 beim Ministerium die Projektskizze zur Prüfung erhält, wird mit dem Bescheid des Ministeriums im August 2016 gerechnet.
- Der Bau des Kunstrasenplatzes in Oberdiebach/Winzberg wird von der Sportförderung des Landkreises Mainz-Bingen mit insgesamt 300.000,- Euro gefördert. Hierbei werden je 150.000,- Euro für die Ortsgemeinde Oberdiebach bzw. Manubach gezahlt. Der neue Rasenplatz in der Ortsgemeinde Trechtinghausen wird ebenfalls mit 150.000,- Euro gefördert. Die Förderbescheide des Landkreises Mainz-Bingen liegen vor.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Von Seiten der RWE werden die Kulinarische Sommernacht 2016 in Bacharach, die Jugendfreizeit der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe sowie die Flüchtlingshilfe in Bacharach mit je 500,- Euro unterstützt. Des Weiteren hat die Firma Schmitt, Stahlbau Budenheim, der Grundschule Waldalgesheim einen Betrag von 250,- Euro zu Gute kommen lassen. Herr Werner Gerhard spendete der Freiwilligen Feuerwehr Breitscheid einen Betrag in von 150,- Euro.

Der Annahme dieser Spenden stimmte der Verbandsgemeinderat einstimmig zu.

- - - -

3. Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe (nördlicher Teil)

Den Ratsmitgliedern lag eine Beschlussvorlage der Verwaltung vor. Der Hauptausschuss hatte in seiner Sitzung am 18.05.2016 dem Verbandsgemeinderat empfohlen, der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe (nördlicher Teil) vom 07.03.2016 als Grundlage für die weitere Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung, Bebauungspläne) im nördlichen Bereich der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe zuzustimmen. Dieser Empfehlung stimmte der Verbandsgemeinderat einstimmig zu.

- - - -

4. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Gemarkungsbereich „Auf der Lina“ der Ortsgemeinde Münster-Sarmsheim zur Ausweisung eines Sondergebietes (S-Sonderbauflächen) Photovoltaikanlage für eine Freiland-Photovoltaikanlage sowie die Beauftragung eines Planungsbüros

Den Ratsmitgliedern lag eine Beschlussvorlage der Verwaltung vor. Der Verbandsgemeinderat beschloss mit 25 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe wie folgt zu ändern:

Die im Gemarkungsbereich „Auf der Lina“ der Ortsgemeinde Münster-Sarmsheim ausgewiesenen Flächen „Flächen für die Landwirtschaft“ und „nach § 24 Landespflegegesetz geschützte Flächen“ sollen in Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ umgewandelt werden. Der Bereich beinhaltet die Grundstücke in der Flur 7, Nummer 48/5 (teilweise) 48/4, 48/3, 48/6, 220, 83 sowie die Wegeparzelle 218/1 (teilweise). Mit der Umsetzung vorgenannter Flächennutzungsplanänderung wird das Büro Dörhöfer und Partner, Engelstadt, beauftragt.

Sämtliche mit der Flächennutzungsplanänderung in Verbindung stehen Kosten werden vom Projektbüro Zosel, welches die Photovoltaikanlage errichten möchte, übernommen.

- - - -

5. Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

- - - -

6. Verschiedenes

Im Tagesordnungspunkt 1 wurde unter Mitteilungen über den Brief der Verbände an den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur bezüglich der Ergänzung zum Bundeswegeplan 2030 informiert. Es wurde nachgefragt, ob konkret über Streckenverläufe in diesem Brief gesprochen wird. Man befürchtet, dass im Bundesverkehrswegeplan 2030 nur die Strecke zum Tunnelbau in St. Goar/Oberwesel Berücksichtigung findet, jedoch soll das gesamte Rheintal entlastet werden, wofür eine große Lösung für das Mittelrheintal gefunden werden muss. Hierzu hatte der Verbandsgemeinderat bereits eine Resolution verabschiedet. Die Verwaltung wurde beauftragt, für die nächste Sitzung des Verbandsgemeinderates am 13. Juli 2016 festzustellen, welche Auswirkungen die Inbetriebnahme des St. Gotthard Tunnels in der Schweiz auf das Mittelrheintal haben wird. Die Daten hierzu müssen noch eruiert werden. Desweiteren wird die Verwaltung den Entwurf einer weiteren Resolution erstellen und den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

- - - -

7. Einwohnerfragestunde

Die Fragen der anwesenden Einwohner beschäftigten sich ausschließlich mit den ergangenen Bescheiden bezüglich des Niederschlagswassers in der Ortsgemeinde Waldalgesheim, Baugebiet „Waldstraße II“ und Baugebiet „Untere Amalienhöhe“. Im Wesentlichen blieben folgende Fragestellungen festzuhalten, die von Bürgermeister Thorn beantwortet wurden bzw. denen eine weitere Prüfung von Seiten der Verwaltung zugesagt wurde:

- Die Bescheide beziehen sich auf das Einleiten von Niederschlagswasser in die Kanalisation. Hierfür wurden von den Grundstückseigentümern entsprechend große Zisternen eingebaut, so dass jeglicher Überlauf in den Kanal nicht notwendig sei, da der Überlauf noch im Garten versickern würde. Warum sollte nun trotzdem gezahlt werden?
- Warum wird erst jetzt der Beitrag für die Jahre 2012 bis 2015 erhoben und ist dies rechtlich überhaupt möglich?
- Im Kaufvertrag mit der Ortsgemeinde Waldalgesheim ist festgehalten, dass in den Baugebieten eine Verpflichtung zum Bau der Zisterne mit aufgenommen wurde. Warum müssen nun trotzdem Beiträge gezahlt werden?
- In dem Baugebiet „Untere Amalienhöhe“ I und II läuft das Wasser über die Straße und versickert dann im Naturschutzgebiet. In den Rinnen ist kein System erkennbar, das Wasser läuft einfach weg, sind die Anlagen nicht entsprechend fertig gestellt?
- Warum haben in dem gleichen Baugebiet nicht alle Anlieger einen Bescheid erhalten?
- Warum wurde vorab nicht eine allgemeine Information an die Anlieger gegeben? Von der Zisterne ist der Überlauf so geregelt, dass das Wasser in einen Trockenteich gelangt und somit nicht in die Kanalisation. Warum wird trotzdem ein Beitrag erhoben?
- Was ist die Grundlage für die Kostenberechnung? Die Anlage ist nicht fertiggestellt, das Wasser läuft unkontrolliert über Straße und in den Schacht Amalienhöhe. Die Anlage wird nicht gepflegt, das Wasser läuft nicht in das Naturschutzgebiet, sondern unkontrolliert über die Straße. Die Vorhaltung eines Rückhaltebeckens bzw. von Ablaufrinnen ist nicht gegeben.
- Nach dem Anschluss des Bergwerkes wird zunehmend über Geruchsbelästigung geklagt.
- Kann der Betrag in Raten gezahlt werden?

Die Verwaltung wird nach der mündlichen Beantwortung in dieser Sitzung, nochmals die ganze Angelegenheit prüfen. Da von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern alle Widerspruch gegen den sie ergangenen Bescheid eingelegt hatten und die Fragestellungen auch dort Gegenstand der Begründungen der Widersprüche sind, werden noch schriftliche Antworten an die Widerspruchsführer ergehen. Bezüglich der Zahlung in Raten wurde eine großzügige Handhabung bei Stundungen zugesagt.

Der nichtöffentliche Teil der Sitzung schloss sich an.